

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
<b>Band:</b>	67 (1976)
<b>Heft:</b>	7
<b>Rubrik:</b>	Diverse Informationen = Informations diverses

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bauten Speicherkraftwerke eine gewisse Entlastung bringen. 1968 wurde das Wasserzinsmaximum auf Fr. 12.50 pro Brutttopferdekraft festgesetzt. Die Übergangszeit für das neue Maximum wurde auf drei Jahre festgelegt, so dass es in vollem Umfang seit dem 1. Juli 1970 gilt.

### 3. Das Postulat Wyer und die Stellungnahme des Bundesrates

Nur wenige Jahre später sah sich der Bundesrat, aufgrund eines Postulates von Nationalrat Wyer aus dem Jahre 1972, veranlasst, sich erneut mit einer Anpassung des Wasserzinsmaximums zu befassen. Eine 1973 bestellte Studienkommission, die unter dem Vorsitz von Staatsrat Dr. A. Righetti, Vorsteher des Baudepartementes des Kantons Tessin, stand, wurde beauftragt, die Materie zu bearbeiten; sie lieferte im Juli 1974 ihren gut dokumentierten Bericht ab. Die Studienkommission schlug darin unter Abwägung aller Kriterien unter anderem eine Erhöhung des Wasserzinsmaximums von bisher Fr. 12.50 auf maximal Fr. 17.50 pro Brutttopferdekraft vor. Damit waren jedoch die vier Gebirgskantone Uri, Wallis, Graubünden und Tessin nicht einverstanden und forderten unter anderem eine Erhöhung des Wasserzinsmaximums auf 22 bis 24 Franken pro Brutttopferdekraft vor. Anlässlich einer Aussprache der Vertreter der erwähnten Gebirgskantone mit Vertretern des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes wurde eine neue Regelung gefunden, die der Bundesrat alsdann in einer Botschaft an das Parlament näher formulierte.

In der erwähnten Botschaft schlägt der Bundesrat als *Sofortmassnahme* vor:

Der Höchstansatz des Wasserzinses sei auf 20 Franken pro Brutttopferdekraft festzusetzen; zudem seien die Qualitätsstufen abzuschaffen. Als *spätere Massnahmen* sollen unter anderem eine Vereinfachung der Erhebungsmodalitäten sowie die Frage der Aufhebung der wohlerworbenen Rechte geprüft werden.

Ohne den Beratungen in den Kommissionen und Räten vorgreifen zu wollen, muss doch festgehalten werden, dass die Anträge des Bundesrates wesentlich über diejenigen der vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement eingesetzten Studienkommission hinausgehen, was um so mehr er-

staunt, als in der erwähnten Kommission die Kantone Tessin und Graubünden je durch einen hohen Funktionär vertreten waren.

Im Verlaufe des Vernehmlassungsverfahrens sowie auch in einem späteren Zeitpunkt nahm denn auch der VSE-Vorstand zu verschiedenen Malen Stellung zur geplanten Erhöhung des Wasserzinsmaximums und machte das Departement auf die finanziellen Auswirkungen einer allzu starken Erhöhung, insbesondere bei den mit beträchtlichem Aufwand erstellten Speicherkraftwerken, aufmerksam. Da selbst in weitesten Fachkreisen über die Auswirkungen des bundesrätlichen Antrages, insbesondere durch Aufhebung der Qualitätsstufen, Unklarheit herrscht, arbeitete der VSE, basierend auf ausgedehnten Erhebungen bei einer repräsentativen Anzahl von Werken, eine entsprechende Dokumentation aus.

Unter der Annahme, dass die Kantone und Gemeinden das bundesrechtlich zulässige Maximum voll ausschöpfen, würden sich bei Speicherkraftwerken Erhöhungen der Wasserzinse in der Größenordnung von 100 % und mehr ergeben. Für Laufkraftwerke wäre mit einer Erhöhung von rund 70 % zu rechnen. Legt man die in der Botschaft des Bundesrates angenommene Belastung von 0,25 Rp. pro Kilowattstunde zugrunde, käme man auf eine jährliche Mehrbelastung von 80 Millionen Franken. Im Falle einer Annahme des bundesrätlichen Vorschlags wären daher Strompreiserhöhungen nicht zu umgehen.

Wir sind uns bewusst, dass für alle Staatskassen schwierige Zeiten angebrochen sind. Grössere Steuereingänge wären heute besonders in den Bergkantonen, in denen der Grossteil der Wasserkraftanlagen liegt, sehr erwünscht. Die Versuchung liegt auch für den Bund nahe, über eine massive Erhöhung der Wasserzinse – auf Kosten der Energiebezüger – den Bergkantonen Einnahmen zuzuhalten. Ob dies die richtige Art einer Subventionierung der Bergkantone ist, scheint uns äusserst fragwürdig zu sein. Das Parlament hat jetzt die Aufgabe, unter Mitberücksichtigung der bisherigen grossen Leistungen der Kraftwerke, die sich mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, die Interessenslage abzuschätzen und das richtige Mass für eine Erhöhung des Wasserzinsmaximums zu finden. Es ist zu hoffen, dass im Parlament auch die Interessen der Stromkonsumenten gebührend berücksichtigt werden.

Br

## Diverse Informationen – Informations diverses



### Stillegung des alten Wasserkraftwerkes Mapragg

Der Talschluss Mapragg ist im Laufe der letzten beiden Jahre durch eine neue Staumauer der Kraftwerke Sarganserland AG abgeschnitten worden. In absehbarer Zeit wird nun ein Stausee entstehen, und damit das 83jährige Stauwerk und das alte Kraftwerk Mapragg unter Wasser setzen. Beim neu entstehenden Stausee handelt es sich aber nur um das Ausgleichsbecken für die riesige Stauanlage Gigerwald im Calfeisental.

In der Gemeinde Ragaz wurde bereits in der Pionierzeit der Elektrizität ein Elektrizitätswerk erstellt, zu einer Zeit, als die Bevölkerung den Wasserkraftwerken und der Elektrizität noch äusserst skeptisch gegenüberstand.

Am 5. Januar 1891 fand im «National» zu Ragaz die Versammlung statt, an der die Frage der Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Gemeinde diskutiert wurde. Es lagen auch schon zwei Offerten vor, und bereits am 11. Januar 1891 konnten einem Aktionskomitee die fertigen Projekte und Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Nach Überwindung einiger Schwierigkeiten und Hindernisse konnte am 6. Dezember 1891 die «Aktiengesellschaft für elektrische Installationen in Ragaz und Um-

gebung» gegründet werden. Für die Konzessionierung des Werkes war das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen zuständig, welches unter anderem nur mit Mühe davon abzubringen war, dass für die rund 8 km lange Hochspannungsleitung (vermutlich die erste Hochspannungs-Übertragungsleitung in der Schweiz) isolierte Leiter verwendet werden müssten.

Nach sehr kurzer Bauzeit waren die Anlagen am 18. August 1892 bereits so weit fertiggestellt, dass ein grösserer Teil des Ragazer Stromnetzes in Betrieb genommen werden konnte. Das Wasserkraftwerk Mapragg (dazumal mit Maprak bezeichnet) bestand aus einem alten Holzkastenwehr und einem Oberwasserkanal, der in einem langen Känel das Wasser der rund 130 m langen Druckleitung zuführte.

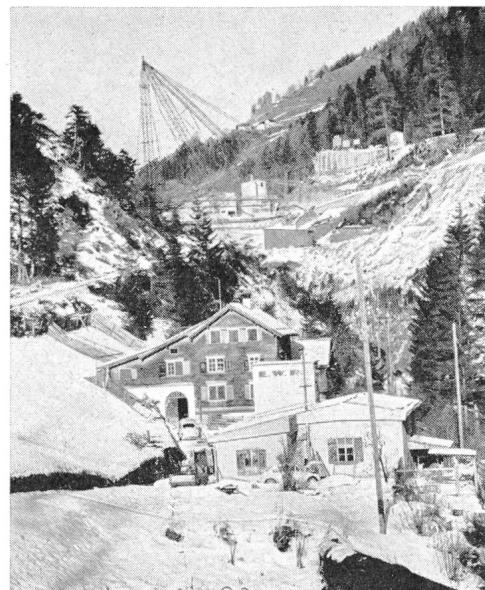
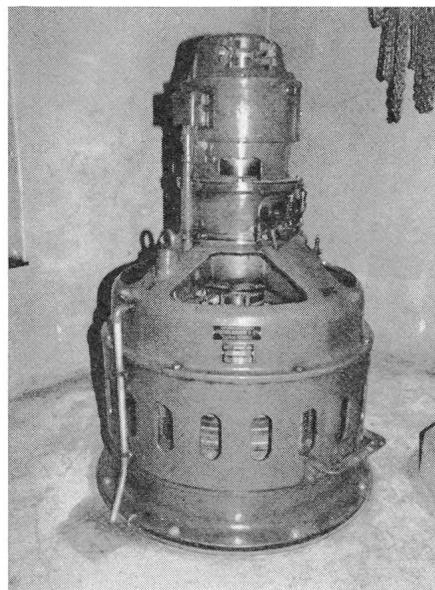
Die Turbinenanlage wies zwei vertikal angeordnete Girard-Turbinen von je 100 PS auf. Die Generatoren leisteten 60 kVA und gaben einphasigen Wechselstrom von 2700 V Spannung ab. Als Überstromschutz wurden Bleisicherungen verwendet, die jeweils beim Ansprechen mit einem schussähnlichen Knall zersplitten.

#### Fig. links

Generator mit Erregermaschine des alten Kraftwerk Mapragg

#### Fig. rechts

Das stillgelegte Kraftwerk mit Wärterhaus. Im Hintergrund die neue Staumauer Mapragg im Bau.



Der Stromabsatz beschränkte sich in den ersten Betriebsjahren auf Gasthöfe und einige Geschäfts- und Privathäuser. Eine erste Erweiterung war erst im Jahre 1907 nötig, als man in Ragaz eine Reserve-Dieselmotorenanlage von 120 PS angliederte. Im Jahre 1917 wurde die Dieselanlage durch den Fremdstromanschluss an das Netz der St.-Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke entbehrlich.

In den Jahren 1927 bis 1930 vollzog sich schliesslich der vollständige Umbau des Kraftwerk Mapragg. Das Wasserkraftwerk wurde durch ein neues, mit Bogenwehr, Staumauer und verlängerter Druckleitung, ersetzt. Die neue Anlage wurde mit zwei Generatoren von je 240 kVA bestückt, die den winterlichen Wasserverhältnissen der Tamina angepasst waren. In der letzten Zeit vor seiner Stilllegung am 30. Dezember 1975, 13.20 Uhr, lieferte das Werk noch rund 10 Prozent des Elektrizitätsbedarfes des Elektrizitätswerkes von Bad Ragaz.

Interessant sind noch einige Angaben aus den ersten Betriebsjahren des Werkes. Der Betrieb wurde im Jahre 1892 mit rund 700 angeschlossenen Glühlampen zu je 16 Kerzen eröffnet. Die Gesamtanlagekosten beliefen sich auf 210 000 Franken.

Der Pauschalttarif war folgendermassen aufgebaut:

1 Glühlampe von 8 Kerzen	Fr. 12.– pro Jahr
1 Glühlampe von 16 Kerzen	Fr. 20.– pro Jahr
1 Bogenlampe à 8 Ampère	Fr. 100.– pro Jahr
1 Pferdekraft für Motoren	Fr. 100.– pro Jahr

Mit grösseren Abonnenten wurden Spezialabkommen mit bedeutend niedrigeren Preisansätzen abgeschlossen.

Der «Oberländer Anzeiger» vom 19. August 1892 berichtete über die Betriebsaufnahme nur mit wenigen Worten: «Die Hotels Tamina, Schweizerhof und Krone sind mit dem neuen Licht versehen. Die Beleuchtungsanlagen in diesen Hotels sind schön gehalten, und das Licht ist ein sehr ruhiges und kräftiges; – besonders splendid und elegant beleuchtet ist der grosse Speisesaal des Hotels Tamina.»

Die Elektrizitätslieferungen aus dem alten Werk Mapragg haben aufgehört. Es ist aber anzunehmen, dass auch die Energie-lieferungen des neuen und mächtigeren Werkes Mapragg der Kraftwerke Sarganserland für ein ebenso ruhiges und elegantes Licht sorgen werden.

J. Mutzner

## Pressespiegel – Reflets de presse

VSE  
UCS

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion. Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

Westschweizer Fernsehens (den einige übereifrig Zeitungsschreiber gleich zu dem Preis des Schweizer Fernsehens emporstilisieren). Natürlich ist es nachträglich immer müssig, sich über die Kriterien der Juroren zu streiten und zu wundern. Dass man es dessen ungeachtet in diesem Falle doch tun muss, hängt weniger mit der geringen Qualität des Films zusammen (denn es wurde auch schon Schlechteres prämiert), als mit dem offenkundigen Missbrauch des Fernsehens als propagandistische Plattform. Denn darin besteht doch kein Zweifel: Nachdem «Kaiseraugst» erst einmal mit dem Preis des Westschweizer Fernsehens geadelt wurde, steht seiner Ausstrahlung über den Bildschirm nichts mehr im Wege.

Der Legitimationseffekt ist perfekt. Perfekter auf alle Fälle als die Bildeffekte der Zürcher Filmcooperative. Diese stehen qualitativ im krassen Widerspruch zum propagandistischen Geschick, mit dem «Kaiseraugst» filmDRAMATURGisch als «Dokumentarbericht» konzipiert wurde. Nach allen Regeln der Agitationskunst geordnet, werden dem Zuschauer geeignete, d. h. dem übergeordneten propagandistischen Ziel dienliche, Filmdokumente der Kaiseraugster Besetzung vorgeführt. Die Suggestivkraft des Filmmediums soll dem Zuschauer die unbewusste Identifikation «erleichtern» und vor allem auch die revolutionäre Dynamik, die

### Zur Prämierung des Filmberichtes «Kaiseraugst» in Nyon

Der nachfolgende Kommentar eines Eingeweihten der schweizerischen Filmbranche erhält im Hinblick auf die dem Fernsehen im Rahmen der Filmförderung zugesetzte aktive Rolle besondere Bedeutung. Ein Propagandafilm unter dem Deckmantel des Dokumentarfilms: die Methode nützt sich nachgerade ab.

J. St. Am 7. Internationalen Filmfestival von Nyon wurde auch einheimisches Schaffen präsentiert – und prämiert. So der Filmbericht «Kaiseraugst», hergestellt durch die zwölfköpfige Filmcooperative Zürich. Zwar erhielt der dilettantisch zusammengestoppte 25-Minuten-Streifen weder den «golden» oder «silbernen Sesterz» noch den Spezialpreis der Jury. Aber immerhin reichte es zu dem mit 3000 Franken dotierten Preis des